

Amts-



blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 3

Freyung, 23.03.2012

42. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
05.03.2012	Nachruf für Herrn Max Biebl.....	5
05.03.2012	Nachruf für Herrn Xaver Bergmann.....	5
22.03.2012	Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BauBO).....	6

NACHRUF

Der **Landkreis Freyung-Grafenau** betrauert das Ableben von

Herrn Max Biebl

Der Verstorbene gehörte von 1960 bis 2002 zunächst dem Kreistags des ehemaligen Landkreises Wolfstein und nach der Gebietsreform im Jahr 1972 dem Kreistag des Landkreises Freyung-Grafenau an. Er war während dieser Zeit in verschiedenen Ausschüssen vertreten und hat sich stets zielstrebig für die Belange der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Er nahm seine Ämter mit großem Sachverstand und Tatkraft wahr und erwarb sich so bleibende Verdienste im Einsatz für unseren Landkreis.

Der Landkreis Freyung-Grafenau wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Freyung, 5. März 2012

Ludwig Lankl
Landrat

NACHRUF

Der **Landkreis Freyung-Grafenau** betrauert das Ableben von

Herrn Xaver Bergmann

Der Verstorbene war von 1973 bis 1988 als Straßenwärter beim Bauhof des Landkreises Freyung-Grafenau beschäftigt.

Dank seines Pflichtbewusstseins sowie seiner kameradschaftlichen Einstellung erfreute er sich bei Vorgesetzten und Kollegen großer Wertschätzung und Beliebtheit.

Der Landkreis Freyung Grafenau wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Freyung, 5. März 2012

Ludwig Lankl
Landrat

Fritz Weber
Personalratsvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4
Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat mit Bescheid vom 22.03.2012 unter dem Aktenzeichen 31-2-BG-57-2012 der Modehaus Garhammer GmbH, Marktplatz 28, 94065 Waldkirchen eine Baugenehmigung zum Umbau und zur Erweiterung des Modehauses auf den Grundstücken Fl.Nr. 41, 44, 44/1, 44/2, 45, und 45/1 der Gemarkung Waldkirchen erteilt.

Da im vorliegenden Fall an mehr als 20 Nachbarn eine Zustellung der Baugenehmigung gemäß Art.66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erfolgen müsste, wird diese nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg (Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Gemäß § 212 a BauGB entfällt die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen Dritter gegen diesen Bescheid. Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann beim Landratsamt Freyung-Grafenau oder beim o. g. Verwaltungsgericht gestellt werden.

Sonstige Hinweise

Der Bescheid und die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauamt des Landratsamtes Freyung-Grafenau, Grafenauer Straße 44, 94078 Freyung, Zi. Nr. 303, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter 08551/57175 wird empfohlen.

Freyung, 22.03.2012
Landratsamt Freyung-Grafenau

Höcherl
Regierungsdirektor

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
